

Vormerck wie man

pfleget drey Ding zu Segen.

Dogt.

Sieweil Ein Erbar Weiser Rath auff heute eines gehegten Dreydinges bedürffend ist. So frage ich Euch/ Ob ich im Namen Gottes Ding Segen möge wie recht ist?

I Schëpp
Herz Dogt wolt ihr zuhören? So sprich
Er/ Ich wil.

Schëpp Antwort.

Sieweil Ein Erbar Rath auff heute eines gehegten Dreydinges bedürffend ist/ So möget ihr Ding Segen im Namen Gottes wie recht ist.

Dogt zum andern Schëppen.

Ich frage Euch/ Ob diese Schëppenbanck besetzt sey / wie recht ist?

Herr Dogt wolt ihr zuhören? Ich wil/
Antwort.

Wann der Herz Dogt sitzt / sampt sieben geschwornen Schëppen / So ist diese Schëppenbanck besetzt wie recht ist.

Dogt zum dritten Schëppen.

Ich

Ich

Ich frage euch / Ob dieses ding auch bund
vnd krafft hat / wie ein gehegtes ding billich zu
rechte haben sol?

Herz Vogt wolt ihr zuhören? Ich wil.
Antwort.

Dieses ding hat bund vnd krafft / wie ein
gehegtes ding billich zu rechte haben sol.
Vogt zum vierden Scheppen.

Ich frage Euch / Ob ich diesem dinge möge
friede gebieten wie recht ist?

Herz Vogt wolt ihr zuhören? Ich wil.
Antwort.

Ihr möget diesem dinge den friede gebieten
wie recht ist.

Vogt spricht.

So gebiete ich diesem dinge Erstlichen des
Allmächtigen Gottes friede / Darnach Ihrer
Röm: Kay: auch Ungern vnd Böhmen Kö-
niglichen May: vnser Allergnedigsten Herrn
friede. Des Edlen / Bestrengen / Ehrenvesten /
vnd Wolbenambten. N. N. Herrn Haupt-
mans friede. Eines Erbaren Weisen Raths
friede. Der Herrn Scheppen friede vnd allen
Christlichen friede.

Zum fünfften Scheppen.

Ich frage Euch / Ob ich diesem dinge den
friede gebieten hab wie recht ist? Herz

Herz Vogt wolt ihr zuhören? Ich wil.
Antwort.

Ihr habet diesem dinge friede geboten wie
recht ist.

Vogt zum sechsten Scheppen.

Ich frage Euch / Ob jemand dieses ding
oder gebotenen friede störte / Es were mit wor-
ten oder Wercken / was man ihm drum thun
solle?

Herz Vogt wolt ihr zuhören? Ich wil.
Antwort.

So jemand dieses ding oder gebotenen frie-
de störte mit Worten / dem gehe es an sein
Held / Störte ers mit Wercken / so gehe es ihm
nach Landes brauch.

Vogt zum siebenden Scheppen.

Ich frage Euch / Ob ich ding vnd recht ge-
heget vnd gehalten hab / nach erforderung al-
ler Artickel wie billich vnd recht ist?

Herz Vogt wolt ihr zuhören? Ich wil.
Antwort.

Ihr habet ding vnd recht geheget vnd gehalten
nach erforderung aller Artickel wie bil-
lich vnd recht ist. Vogt ich danck es Gott vnd
dem Rechten. Vnd so der Vogt zum Be-
schluss einen fraget vmb das Gemeine Dr-
euel / mag er also antworten. Wel-

Welcher hie gewesen ist / der hie hat sein
sollen / der hat sein genossen / Welcher aber
hie nicht gewesen ist / vnd doch hie het sein sol-
len / der entgelde es / biß zu seiner entschuldi-
gung oder hülffrede.

**Volget die Ermanung des Herren Vogts
oder Recht sitzers an die Gemeine.**

Ihr leute in dieser Gemeine / dieweil Ein
Erbar Wolweiser Rath als eure liebe Obrig-
keit / auff heute alhie ein Dreyding zu begen
vnd zu halten angestellet hat / so wollet mit
sonderem fleis vnd Ernst bedencfen / was das
Dreyding sey vnd heisse / vnd was ihr bey die-
sem lernen sollet. Vnd sollet zum Ersten vnd
vor allen dingen wissen / das es Dreyding
heisset / darumb das Dreyding / Punct / oder
Artickel fürnemlichen dorinne gehandelt
werden.

Bey dem ersten Artickel sollet ihr beden-
cken / was Gottes Ehre / vnd eure Seelen sel-
ligkeit anlangt / das ihr Eure Seelsorger inn
Ehren habt / Gott vnd sein wort liebet / Euer
Weib / Kind vnd Gesinde zum gebet / vnd
Gottes furcht haltet / vnd also stets nach Got-
tes Ehre / vnd eure Seelen hail vnd seligkeit
erachtet / damit ihr also Gott gebet / was Got-
tes ist. Bey

Bey dem andern Punct vnd Artickel sol-
let ihr bedencfen vnd betrachten / was Euer
liebe Obrigkeit anlangt das jr dieselbe nachst
Gott liebet / ihr Ehre vnd gehorsam / Zinse
vnd was man ihr schuldig / willig vnd gerne
leistet vnd reichet / ihren fromme fördert / schar-
den wenden / Gebot derselben fleißig haltet /
ihr verbot meidet / vnd nach dem befehl Gottes
derselben gehorchet / stielieb vnd werdt haltet /
also auch gebet was der Obrigkeit zustendig ist.

Bey dem dritten vnd letzten Artickel / wol-
let Ein jeder in sonderheit betrachten vnd be-
dencfen / was Euch selbs nützet vnd fromet /
das ihr Euch vntereynander liebet / Ehret /
fördert vnd Handreichet / das gesetz der Na-
tur haltet / das da lautet / was du wilt das dir
gutes widerfahre / das thue einē andern auch.

Vnd so ihr das alles wie vormelder halten
werdet / so werdet ihr bey vnd neben diesem
Dreydinge spüren / das ihr einen Gnedigen
Gott vnd günstige Obrigkeit haben werdet /
auch in all Eurem thun / Glück / Heil / segen
vnd Wolgart erlangen / Solliches ich Euch al-
len von Herzen wünsche / das es Euch Gott
gnedigst vorleihen wolle Amen.

Also sollet vnd könnet ihr lieben Leute
A ij vorste

vorstehen vnd lernen / Worumd diß ein Frey-
ding genent wirt / Sollet derhalben im nu im
Ersten Artickel euch fleißig vmbsehen vnd
rügen / Ob inn dieser Gemeine etwan Leute
vorhanden weren / welche außserhalb des E-
nigen / Ewigen / Allmechtigen / vnd warhaff-
tigen Gottes auff Abgötterey / Zauberey / se-
gnerey / oder andern mißglauben trauten vnd
bauten / dagegen den rechten wahren Gote
vorleugneten / seinen heiligen Namen schen-
deten / schmeheten vnd lesterten / Gottes Wort
vnd die Hiligen Hochwirdigen Sacrament
vorachteten / derselben sich nicht gebrauchten /
Auch an den Sontagen oder sonst an den gebö-
tenen Feyertagen das Kirchengehn oder Got-
tesdienst mutwillig vorschumbren / oder sonst
was vornehmen / das wider Gottes Wort vnd
Gebot were / das sollen sie anzeigen vnd nicht
vorschweigen.

Zum Andern solt ihr euch rügen / Ob je-
mand in dieser Gemeine were / der seiner Ob-
rigkeit / so ihm von Gott geordnet vngewor-
sam were / sich wider dieselbe aufflehnete / sie
schendete / schmehete ihr arges oder vbel nach-
redete / So auch auff ihren Brunden jemand
was besesse oder innehette / ohne vorwissen der
Obriegkeit /

Obriegkeit / oder der der Obriegkeit ihre gebür-
renten vnd Zinse vorhilt / verschweige / vnd
nicht gegeben würde.

So auch jemand der Obriegkeit an ihren
Wässern / Teichen / Mühlen / Jagten / Wel-
den / Schaden zu fügete / oder sonst was vorneh-
me / das wider die Obriegkeit were / das sollen
sie anzeigen vnd nicht vorschweigen.

Zum dritten / solt ihr euch rügen vnd vmb-
schawen / Ob jemand in dieser Gemeine we-
re / der seinem Nachbar oder der ganzen Ge-
meine etwan Schaden zufügte / durch vnrechte
wege oder stege / durch vnrechte vnd verbotene
Wasserleuffte / oder vnrechte Zeune hilt vnd
mache / vngewerliche vnd vnrichtige Feuer-
stetche hette / dardurch den Nachbarn oder der
ganzen Gemeine vorterb vnd Schaden möche
zugefüget werden. Oder auch jemand frem-
de / vordechtige / mutwillige Personen behau-
sete oder beherbergte / Dardurch der Armen
Gemeine allerley vnrat daraus erfolgen
möchte.

Vnd so ihr euch hierin rüget vnd was be-
findet / das nicht zuvorschweigen / so sollet ihr
es anzeigen vnd nicht verschweigen. Ist heim-
lich so solt ihrs der Obriegkeit heimlich anzei-
gen.

Ist aber öffentlich / so möget jr öffentlich
vorbringen / damit allerley schaden vnd ge-
fahr verhütet werden möge.

In diesem sollet ihr Euch wol erinnern
vnd bekümmern / vnd möget also im Namen
Gottes hinaus gehen / Euch vnterreden vnd
rugen alles was do ruchtbar ist / vnd dan auch
widrum herein kommen.

Als dann thut die Gemeine einen Abtrit /
vnd wann sie sich vntereinander geruget ha-
ben / vnd widrum hinein kommen / tritt der /
so der Gemeine Ruge einbringen sol für den
Scheppentisch / mit folgenden Worten.

Notula. Wie man pfleget die Gemeine Ruge
einzubringen für einem gebedten
Dreydinge.

Herz Vogt vnd liebe Herzen vnd Scheppen /
Ich bitte / Ihr wollet mir vorgünnen für rechte
zu treten.

Der Vogt spricht / Es sey Euch vorgunst.

Kedener.

Herz Vogt vnd lieben Herzen vnd Schep-
pen / Es hat mich diese Gemeine Alhie gebe-
ten / das ich wegen ihr / für diesem gebedten
Dreydinge / die Gemeine Ruge sol einbrin-
gen / Herz Vogt jr wollet sie fragen / obs auch
also ihr aller wille sey?

Vogt

Vogt fraget.

Ihr Leute in dieser Gemeine / Ist auch
Euer aller wille / das N. an stad Euer der
Santzen gemeine / die Gemeine Ruge ein-
bringen sol?

Sie antworten Ja / wir haben ihn darumb
gebeten.

Kedener.

Herz Vogt vnd lieben Herzen vnd Schep-
pen ich bit / ihr wollet mir weiter vergünnen
zu reden.

Vogt spricht / Es sey Euch vorgunst.

Kedener.

Herz Vogt vnd lieben Herzen vnd Schep-
pen / dieweil auff heute dieser Gemeine zu
gutte von ihrer lieben Obrigkeit ein öffentlich
Dreyding bestellet ist / dem Armen als dem
Reichen / dem Frembden als dem Einheim-
schen / so bedinge ich mir hiemit bey diesem
Dreyding / Erstlichen des Allmechtigen Got-
tes recht / Darnach ihrer Römischen Kayser-
lichen / auch zu Ungern vnd Behmen / Kö-
niglichen May: vnser Allergnedigsten Her-
ren recht.

Des Edlen Bestrengen Ehrenvesten vnd
Wolbenambten Herzen Hauptmans recht /

B

Einco

Eines Ersamen Wolweisen Rathes recht/ des
Herren Vogts vnd des Herren Scheypen recht/
vnd alle Christliche recht / auch bedinge ich
mir ab vnd zuerit bey recht / vnd alle wolthas-
ten des rechten so mir von nöten sein mögen.
Herz Vogt ich frage/ Ob ich dieselben bey die-
sem rechte haben sol?

Vogt Antwort.

Werdet ihr dieselben nach Ordnung der
Rechte bewahren/ so solt ihr sie haben.

Kedener.

Ich wil sie ob Gott wöll bewahren.

Herz Vogt / demnach ihr dieser Gemeine
angezeiget vnd mitgegeben hat/ das sie mit-
einander in ein gemeine Zuge geben sollen/
vnd sich vntereinander rügen vnd erinnern/
in diesen Dreyen dingen vnd Artickeln / als
im Ersten belangende den Allmechtigē Gott.
Zum andern anreichende ihre von Gott geord-
nete Obrigkeit.

Zum dritten betreffende diese ganz Ge-
meine.

I. Am Ersten sollen sie sich rügen vnd fleiß-
ig umbschauen / Ob in dieser Gemeine auch
etwan Leute weren/welche außserhalb des E-
wigen Ewigen Allmechtigen warhafftigen
Gottes

Gottes/auff Abgötterey/Zauberey/segnerey
oder andern mißglauben / trawten vnd baw-
ten/dagegen den rechten wahren Gott vorleug-
neten / seinen heiligen Namen schendeten/
schmebeten vnd lesterten / Gottes wort vnd die
heiligen Hochwürdigen Sacrament verachte-
ten/derselben sich nicht gebrauchten/ auch im
Sontage oder sonst an gebotenen Heyertagen
das Kirchen gehn vnd Gottesdinst mutwillig
vorseumbten/ oder sonst was vornehmen / das
wider Gottes Wort vnd Gebot were / das sol-
len sie anzeigen vnd nicht vorschweigen.

II. Zum andern sollen sie sich rügen / Ob
jemand inn dieser Gemein were / der seiner
Obrigkert vngheorsam were / sich wider die-
selbe auff lehnete/sie schendete, schmebete/ar-
ges oder vbelnachredte / So auch auff ihren
grunden jemand was besesse oder innehet
ohne vorwissen der Obrigkeit/oder der Obrig-
keit ire Gebür/Kenten vnd Zinse vorhiltte/ver-
schwige vnd nicht gegeben würde.

So auch jemand der Obrigkeit/ an ihren
Wassern/Teichen/Zagten/Welden/schaden
zufügete/oder sonst was vornehme/das wider
die Obrigkeit were / das sollen sie anzeigen
vnd nicht vorschweigen.

B ij Zum

III. Zum dritten sollen sie sich rügen vnd
vmbshawen / Ob jemand in dieser Gemeine
wer / der seinem Nachbar oder der gantzen
Gemein etwan schade zufügete / durch vnrech-
te Wege oder Stege / durch vnrechte oder ver-
botene Wasserleuffte / vnrichtige Zeune hilte /
vnd machte / vngewerliche vnd vnrichtige Reu-
erlette hette / dadurch den Nachbarn oder
gantzen Gemein / vorerb vnd Schaden möchte
zugefüget werden / Ob auch jemand frembde
vordechtige mutwillige Personen Behaufete /
Beherbergte / dadurch der armen Gemeine
allerley vnrat doraus erfolgen möchte / Ob
jemand dieser Gemeine / seine alte schwache
vorlebte Eltern / liesse mangel vnd noch ley-
den / etc.

Diß habe ihr in mitgegeben zu rügen / vnd
ob sie hterin was befunden das nicht zuuer-
schweigen / so sollen sie es anzeigen vnd nicht
vorschweigen.

Wils heimlich / so soln sie es der Obrigkeit
heimlich anzeigen / Wils aber öffentlich / so sol-
len sie es öffentlich vorbringen / damit allerley
schaden vnd gefahr verhütet werden möge.

Hierüber haben sie sich / jetzund bekümmere
vnd geruget / setzen also an / das sie auff
dizmal

dizmal niemandes sonderlichen wüsten zube-
schuldigen.

Sondern sie dancken dem lieben trewen
Barmhertzigen Gott / das Er bißher diese
Gemeine neben andern so gnediglich vnd Ve-
terlichen versorget vnd erhalten hat / ihnen
auch trewe lehrer vnd Seelsorger gegeben / die
sie mit dem Böttlichen Wort / vnd reinen lehre
des Euangelijs trewlich vnderrichtet / auch ih-
nen die Hochwürdigen Sacrament nach Chri-
sti Einsetzung / so oft sie derselben begeret
williglich mitgetheilet haben / dessen thun sie
sich auch gegen dem Herren Pfarrer vnd
Caplan / als ihren Seelsorgern zum höchsten
bedancken / vnd bitten der liebe Gott / wolle
ihnen noch ferner mit seinem segen vnd heil-
gen Geiste beywohnen.

Zum andern dancken sie auch / ihrer von
Gott geordneten lieben Obrigkeit / als Erstli-
chen der Röm: Kay: vnd Königlichen May:
vnserm Allergnedigsten Herren / darnach
dancken sie dem Edlen / Bestrengen / Ehren-
vesten / vnd Wolbenambten Herren / N.
Hauptman als dem Kayserlichen Ampt / das
sie bißhero vnter ihrer May: schutz vnd schirm /
mit Weib vnd Kind / so gnediglich vnd Veter-

lich sind beschützt worden/das sie ire Narunge
ruhiglich besitzzen/ vnd ir tägliches Brot/ vnter
ihrem Regiment friedlich haben erwerben vnd
genessen mögen / der liebe Gott wolle ihre
Waycket sampt derselben Rache vnd Ampts-
personen an Leib vnd Seele segenen/ vnd die
selben iren vnterthanen zum besten/ bey lang-
wrigger Besundheit vnd Glückseligem Regi-
ment erhalten/ Sie dancken auch Einem Er-
barn Wolweisen Rath/ der sie bißher in ihren
sachen vnd obligen göttlich gehöret / vnd die
parten der gebür nach glimpflich vorgleichen
vnd vortragen / auch sie sonst mit schutz rath
vnd hülffe niemals verlassen / Gott wolle es
ihre ferner vorleihen.

Auch dancken sie dem Ersamen Weisen
Herzen Vogt/ sampt den zugehörigen Herzen
Scheppen/ das ihnen die gerichte niemals vor-
saget worden sind / Sondern so offte sie diesel-
ben angefohen vnd bedurfft haben/ Ist ihnen
nach der billigkeit verholffen worden / dem
Armen als dem Reichen. Bezlich dancke
auch also ein Nachbar dem andern / das sie
bißher in fried vnd Einigkeit gelebt haben/ im
fabl aber nu jemandes dawieder wes anzuzei-
gen hat / der wird dasselbe ordentlich wissen
vorzu.

vorzubringen. Herz Vogt ich frage / Ob je-
mands herten wes vorschwige/ das nicht zu vor-
schwigen were / auff wehm es bleibe / auff
dem Theter/ oder auff dem der es vorschwige?
Vogt spricht.

Es bleibet billich auff dem / der es vor-
schwiget.

Redener.

Herz Vogt ich frage zu rechte / Ob ich die
Semeine Ruge habe einbracht / wie billich
vnd recht ist?

Vogt Antwort.

Ihr habt die Semeine Ruge einbracht wie
billich vnd recht ist.

Redener.

Herz Vogt vnd ihr Herzen vnd Scheppen/
Es bittet die Semeine/ Ob sich jemandes auff
etwas zu erinnern vnd vorzubringen hette/ das
Er Dilation vnd frist haben möge weil ding
vnd recht wehret.

Vogt spricht.

Er sol es billich haben.

Redener.

Herz Vogt vnd ihr Herzen vnd Scheppen/
Ich bitte vmb gunst abzutretten.

Vogt.

Es sey Euch vorgunnt.

Der

Wer als dann wes zu Klagen hat/ der mag
vmb gunst bitten vorzutretten/ nachmals das
selb anzeigen/ Wann die Klagen fast volen
det / vnd vom Herren Vogt zur klage ferner
erinnert werden/ Niemandes aber herfür tret
ten wil/ giebet der Vogt ding auff/ mit sol
chen worten.

Ihr Leute dieweil auff dißmal niemandes
wes mehres zu Klagen oder vorzubringen hat/
So gebe ich hiemit ding auff / im Nahmen
Gottes des Vaters vnd des Sohnes / - vnd des
Heiligen Geistes / Amen.

Zum Beschlus / Lest die Obrigkeit der
Gemeine die Gebot vnd verbot anzeigen.

